



EINLADUNG ZUR BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 07. Dezember 2011, 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses 1912

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2012-2016
3. Förderunterricht / Genehmigung von 10 Lektionen mit jährlich wiederkehrenden Bruttokosten von Fr. 51'230.00
4. Mittagstisch / Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von Fr. 25'000.00
5. Kinderhort / Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von Fr. 5'000.00 und einer jährlichen Defizitgarantie von Fr. 10'000.00
6. Voranschlag 2012
 - a) Festsetzung Teuerungsindex pro 2012
 - b) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2012
 - c) Festsetzung Wasserpreis pro 2012
 - d) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2012
 - e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2012
 - f) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2012
 - g) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2012, Erhöhung um 2 %
 - h) Genehmigung Voranschlag 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 511'700.00
7. Spielplatz Schulhaus 1912 / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 133'128.25
8. Wasserleitung Rebenstrasse / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 180'228.70
9. Feuerwehr / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 494'959.60
10. Rebenstrasse / Ersatz Strassenteilstück und Kanalisation / Orientierung
11. Werkgebäude / Orientierung über Variantenentscheid
12. Verschiedenes

Bitte beachten:

- **Adventsfenster am Mittwoch, 14. Dezember 2011, von 17.00-19.00 Uhr, Gemeindehaus**
- **Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind über die Festtage von Di, 27.12.2011 bis und mit Mo, 02.01.2012 geschlossen. Für dringende Fälle besteht ein Notfalldienst. Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Telefonbeantworter und im Schaukasten der Gemeinde.**

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 11 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Der Voranschlag 2012, der Finanzplan 2012-2016 können auf der Gemeindekanzlei oder der Finanzverwaltung oder über das Internet (www.lostorf.ch) bezogen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

2. Orientierung über den Finanzplan 2012-2016

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, um mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf ermitteln zu können. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden.

Die vorgesehenen Brutto-Investitionen für die nächsten 5 Jahre betragen total 7,638 Mio. Franken (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite), welche nachstehend mit „N“ bezeichnet sind. Die Brutto-Pro-Kopfverschuldung beträgt im Jahre 2011 Fr. 99.00 und erhöht sich bis im Jahre 2016 auf Fr. 1'522.00, sofern alle Investitionsvorhaben realisiert werden.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 01. Januar 2011 3,049 Mio. Franken und am 31. Dezember 2016 voraussichtlich 7,210 Mio. Franken. Die Abschreibungen wurden im nächsten Jahr und für die kommenden Jahre mit 8 % berechnet.

Die ermittelten Prognosen ergeben den Finanzbedarf, welcher zur Festlegung des Gemeindesteuerfusses dient:

Vermögen, Investitionen und Abschreibungen Allgemein										Beträge in TCHF		
	Total	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
	2012-2016	IST	IST	IST	Forecast	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget		
Ersatz ICT Desktops/Server	120						120					
Neugestaltung Schulareal	100					100			XXX	XXX		
Sanierung Sportplatz, Beleuchtung/Platz/Garage	450						450					
Storenersatz Schulhaus 1912	0				65							
Rückkauf/Erschliessung Fuchslochstrasse	288					288						
Hauptstrasse oberer Teil	2'400						300	700	700	700		
Ersatz Fahrzeug Bauamt Brunnenmeister (2004)	50					50						
Ersatz Fahrzeug Bauamt neu IVECO	0				67							
N Gestaltung Hauptstrasse (Planungskredit)	60					60						
N Rebenstrasse Unwetterschaden	0				200							
N Ersatz Fahrzeug Bauamt neues Konzept	210						210					
Raumkonzept Feuerwehr/Entsorgung/Werkhof	3'900				50	180	1'000	2'720				
Kauf/Abbruch Restaurant Jura	0				100							
Ausbau Losterferbach (Bachausbau)	60					60			XXX	XXX		
Investitionen brutto	7'638	715	848	460	482	738	2'080	3'420	700	700		
Subvention Hauptstrasse	0			-464	-450							
Subvention Feuerwehr/Entsorgung/Werkhof	-300							-300				
N Zivilschutz Übernahme Fahrzeug Bauamt	-10					-10						
Perimeter/Rückerstattungen	-173	-300	-17			-173						
Baustellengebühren	-110	-37	-23	-36	-24	-22	-22	-22	-22	-22		
Subventionen und Gebühren	-593	-337	-40	-500	-474	-205	-22	-322	-22	-22		
Investitionen netto	7'045	378	808	-40	8	533	2'058	3'098	678	678		
geplante Investitionen netto		1'162	1'062	-60	473							

3. Förderunterricht / Genehmigung von 10 Lektionen mit jährlich wiederkehrenden Bruttokosten von Fr. 51'230.00

Zu den Bildungsaufgaben der Volksschule gehört gemäss § 2 des Volksschulgesetzes, dass der Unterricht die individuellen Begabungen und Neigungen der Kinder berücksichtigt. Mit der kantonalen Umsetzung des Projektes „Spezielle Förderung“ sollen alle Kinder die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten innerhalb der Regelklasse zu entwickeln.

Fachpersonen begleiten die Kinder in sogenannten Förderlektionen und helfen ihnen, Defizite aufzuholen oder bestimmte Fähigkeiten auszubauen. Der Kanton subventioniert diese Förderlektionen in einer Bandbreite von 15 – 25 Lektionen pro 100 Kinder, wobei die Gemeinden verpflichtet sind, die untere Limite anzubieten. Für Lostorf bedeutet dies ein Angebot an Förderlektionen von 50 – 83 Lektionen. Bereits heute werden an unserer Schule 50 Förderlektionen angeboten. Für einen Vollausbau des Projekts „Spezielle Förderung“ bis zur 6. Klasse reichen diese Lektionen aber nicht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, ab Schuljahr 2012/13 die Anzahl der Förderlektionen um 10 Lektionen auf neu 60 zu erhöhen. Diese Erhöhung bewirkt jährlich wiederkehrende Bruttokosten von Fr. 51'230.00 (netto Fr. 35'906.00).

4. Mittagstisch / Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von Fr. 25'000.00

Der Verein Kindertagesstätte Lostorf (KiTa) bietet ein Dach für jegliche Strukturen der Familienförderung an. So ist unter anderem geplant, den Mittagstisch ab 2012 während 5 Tagen (bisher 2 Tage) anzubieten. Mit der Gemeinde wurde eine neue Leistungsvereinbarung ausgehandelt. Zum Weiterbestehen des Mittagstischs wurden 4 Varianten mit Kosten zwischen rund 24'000 Franken und 67'000 Franken errechnet. Aufgrund der Umfrage ist der Mittagstisch ohne Tagesbetreuung nicht gefragt und kann in der bisherigen Form (nur 2 Tage) nicht mehr realisiert werden.

Der Gemeinderat hat den Mittagstisch bisher jährlich mit einem Beitrag von Fr. 10'000.-- unterstützt. Neu betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Mittagstisch an 5 Wochentagen Fr. 25'000.--.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 6:5 Stimmen, dem jährlich wiederkehrenden Kreditbegehren von Fr. 25'000.-- für den Mittagstisch ab Januar 2012 zuzustimmen. Mit dem Verein Kindertagesstätte (KiTa) wird eine Vereinbarung für 2 Jahre abgeschlossen.

5. Kinderhort / Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von Fr. 5'000.00 und jährliche Defizitgarantie von Fr. 10'000.00

Nebst dem Mittagstisch möchte der Verein Kindertagesstätte Lostorf (KiTa) auch einen Schüler- resp. Kinderhort anbieten. Das Leitbild von Lostorf sieht sowohl eine KiTa (Betreuung von Kleinkindern und Kindergärtnerinnen) als auch einen Kinder-Hort (Betreuung von Kindern resp. Schülern) vor. Die KiTa will kostendeckend arbeiten und strebt die unternehmerische Unabhängigkeit an. Dies ist aber zumindest in den ersten beiden Jahren noch nicht möglich. Der Verein ist auf das Anschubprogramm des Bundes und auch auf die finanzielle Unterstützung der Gemeinde angewiesen.

5. Kinderhort / Genehmigung eines jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages von Fr. 5'000.00 und jährliche Defizitgarantie von Fr. 10'000.00 - Fortsetzung

Der Verein Kindertagesstätte ist bereit, eine Leistungsvereinbarung, zunächst für eine zwei-jährige Pilotphase, abzuschliessen. Für die Gewährung von einkommensabhängigen Tarifen bedarf es einer fortlaufenden Unterstützung durch die Gemeinde, ansonsten müssten kostendeckende Tarife erhoben werden.

Öffnungszeiten

Im Kinder-Hort sind die Öffnungszeiten von 13.30-18.00 Uhr geplant. Der Übergang vom Mittagstisch zum Hort soll nahtlos erfolgen. Beim Personal ist ein 50 %-Pensum und eine „Springerin“ (bei mehr als 10 Kindern) mit 25 %-Pensum vorgesehen. Es handelt sich dabei um ausgebildete Betreuerinnen. Ebenfalls muss die Ferienzeit abgedeckt werden. Es wird mit 3 Wochen Betriebsferien (1 Woche über Weihnachten und Neujahr, 2 Wochen im Sommer) gerechnet. Der gesamte Personal- und Betriebsaufwand wurde auf Fr. 58'862.00 veranschlagt.

Elternbeiträge

Die Elternbeiträge basieren auf einer Schätzung. Für die Hortnutzung sind verschiedene Betreuungsmodul vorgesehen: Modul 1: Betreuung von 13.30-15.30 Uhr = Fr. 20.00 / Modul 2: 15.30-18.00 Uhr = Fr. 25.00 und Modul 3: 13.30-18.00 Uhr = Fr. 45.00 pro Nachmittag. Vom Bund wird ein Beitrag von Fr. 25'000.-- erwartet. Gemäss Bund sollten eigentlich 10 Hort-Plätze angeboten werden. Werden weniger als 10 Plätze angeboten, muss dem Bund wieder Geld zurückerstattet werden. Es sind Einnahmen von Fr. 84'100.-- geplant.

Als Hort-Standort ist der Pavillon an der Sportplatzstrasse vorgesehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 7:3 Stimmen, den Verein Kindertagesstätte Lostorf mit einem jährlichen fixen Beitrag von Fr. 5'000.-- zu unterstützen und eine jährliche Defizitgarantie von Fr. 10'000.-- zu gewähren. Es wird eine Leistungsvereinbarung auf 2 Jahre abgeschlossen.

6. Voranschlag 2012

a) Festsetzung Teuerungsindex pro 2012

Wir haben in den letzten Jahren die Teuerung jeweils immer auf den September-Index abgestützt. Die heutigen Löhne basieren auf einem Index von 116.1 Punkten (Basis Mai 1993 = 100 Punkte) und entsprechen der aufgelaufenen Teuerung per Ende September 2008. Die Teuerung hat sich in den letzten Jahren kaum gegen oben bewegt. Der Landesindex der Konsumentenpreise beträgt per Ende September 2011 115.9 Punkte, ist also immer noch leicht tiefer als im September 2008. Die Teuerung lag in diesem Jahr zwischen 117.2 (Höchstwert April/Mai 2011) und 115.6 (Tiefstwert August 2011).

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird einstimmig beantragt, den Teuerungsausgleich 2012 für das Gemeindepersonal auf dem bisherigen Stand von 116,1 Punkten zu belassen.

6. Voranschlag 2012 - Fortsetzung

b) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2012

Dieser Bereich ist eine Spezialfinanzierung. 2008 wurden die Gebühren für den Bereich Abwasser aufgrund einer Modellrechnung neu festgelegt.

Sämtliche Tarife sind für das kommende Jahr unverändert zu belassen, da die Überschüsse für die kommenden Sanierungen benötigt werden. Diese Sanierungen fallen gemäss Kanaluntersuchung umfangreich aus.

Gemäss Anhang zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die Ansätze gemäss § 16 genehmigt werden. Es sind dies:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	Fr. 13.--
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	Fr 0.40 pro m ²

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	Fr. 1.25 pro m ³
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung	Fr. 0.40 pro m ²

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2012 zu genehmigen.

c) Festsetzung Wasserpreis pro 2012

Bei der Wasserversorgung handelt es sich ebenfalls um eine Spezialfinanzierung. Diese Spezialfinanzierung ist kostendeckend mit Gebühren zu führen.

Der Wasserpreis wurde per 01. Januar 2010 um 15 Rappen erhöht. Trotz ausgewiesenem Defizit wird der Gemeindeversammlung empfohlen, den Wasserpreis auf der bisherigen Höhe von Fr. 1.45 pro m³ (1'000 Liter) zu belassen. Infolge der neuen Leistungsverrechnung der Arbeitsaufwände ist der erste definitive Abschluss Jahr 2012 abzuwarten. Danach kann beurteilt werden, ob eine Preisanpassung angezeigt ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2012 unverändert bei Fr. 1.45 pro m³ zu belassen.

d) Festsetzung Entsorgungsgrundgebühr pro 2012

Der Entsorgungsbereich wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Gebühren für Kehricht, Grünabfuhr und Häckseldienst werden durch den Gemeinderat festgelegt. Die Entsorgungsgrundgebühr wird nach wie vor durch den Souverän bestimmt. Um das immer noch vorhandene Eigenkapital zu reduzieren, hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Entsorgungsgrundgebühr auch für das Jahr 2012 im Moment noch unverändert auf Fr. 30.-- (inkl. MwSt.) zu belassen. Für das Jahr 2013 muss der Preis wieder neu festgelegt werden.

Die Entsorgungsgrundgebühr wird pro Haushalt verlangt und dient zur Finanzierung des Entsorgungsbetriebs.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Entsorgungsgrundgebühr für das Jahr 2012 auf Fr. 30.-- (inkl. MwSt.) festzulegen.

6. Voranschlag 2012 - Fortsetzung

e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2012

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe wie bisher auf 8 % festzusetzen. Das Minimum beträgt Fr. 20.-- und das Maximum Fr. 400.--. Diese beiden Ansätze richten sich nach dem kantonalen Gebäudeversicherungsgesetz.

f) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2012

Gemäss dem Steuerreglement muss der Souverän den Steuerskonto festlegen. Der Skonto für die Gemeindesteuern beträgt heute 3 %.

In § 12 Abs. 2 des Gemeindesteuerreglementes heisst es:

Wer bis zum 30. April des laufenden Jahres den sich aus dem vorjährigen Steuerbezug ergebenden Steuerbetrag voll bezahlt, erhält einen Skonto. Dieser wird jährlich anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung festgelegt und vom definitiven Steuerbetrag in Abzug gebracht. Im Skonto mitberücksichtigt und damit abgegolten ist ein allfällig geschuldeter Vergütungszins für zuviel bezahlte Vorbezüge bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 8:3 Stimmen, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2012 unverändert auf 3 % zu belassen.

g) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2012

Bei der Festlegung des Gemeindesteuersatzes 2012 liessen sich Finanzplankommission und Gemeinderat von verschiedenen Faktoren leiten:

- Die Finanzplankommission hat sich intensiv mit dem starken Zuwachs der Ausgaben im Bereich Bildung und im Bereich Soziales auseinandergesetzt. Die Kosten für die Bildung weisen gegenüber dem Rechnungsabschluss 2010 einen Zuwachs von rund Fr. 1'003'000 auf. Der Bereich Soziales weist eine Kostensteigerung von Fr. 731'000 auf. Der Einfluss der Gemeinde in diesen beiden Bereichen ist jedoch grösstenteils nicht möglich, da Eckwerte durch den Kanton und das Gesetz bestimmt sind.
- Es wird weiterhin mit einer positiven Steuerentwicklung gerechnet. Es zeichnet sich jedoch ab, dass sich die Mehreinnahmen abflachen.
- Der Trend des Gemeindesteuerbedarfs weist einen Steuerbedarf zwischen 106,8 % im Jahr 2012 und 110.1 % im Jahr 2016 aus.
- Infolge der geplanten Investitionen ist die Selbstfinanzierung der Gemeinde ungenügend und muss verbessert werden.
- Die effektiven Mehrkosten im Bereich der Pflegefinanzierung sind noch nicht definitiv abzuschätzen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass die geplanten Kosten sogar noch übertroffen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 8:3 Stimmen, den Gemeindesteuersatz 2012 um 2 % zu erhöhen und neu auf 105 % festzulegen.

6. Voranschlag 2012 - Fortsetzung

h) Genehmigung Voranschlag 2012

Der Voranschlag wurde wie jedes Jahr von den Kommissionen aufgrund der zur Aufgabenerfüllung nötigen Mittel eingereicht und vom Gemeinderat überprüft.

Der Voranschlag 2012 weist bei einem Ertrag von Fr. 17'062'900 und einem Aufwand von Fr. 17'574'600.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 511'700.00 auf.

Die Zusammensetzung des Voranschlages 2012 präsentiert sich wie folgt:

<u>Laufende Rechnung</u>	<u>Aufwand/Fr.</u>	<u>Ertrag/Fr.</u>	<u>Aufwand/Fr.</u>	<u>Ertrag/Fr.</u>
	2012	2012	2011	2011
Allgemeine Verwaltung	1'323'500	280'050	1'263'250	300'750
Öffentliche Sicherheit	880'150	779'700	785'300	685'200
Bildung	7'670'900	1'744'250	7'104'450	1'660'650
Kultur und Freizeit	215'750	22'600	215'750	22'600
Gesundheit	195'100		194'350	
Soziale Wohlfahrt	3'133'850		2'485'750	
Verkehr	1'529'750	558'350	949'400	31'000
Umwelt, Raumordnung	1'732'850	1'490'050	1'721'450	1'540'650
Volkswirtschaft	164'650	130'000	161'950	130'000
Finanzen und Steuern	728'100	12'057'900	806'800	11'005'600
TOTAL	17'574'600	17'062'900	15'688'450	15'376'450
Aufwandüberschuss		511'700		312'000.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2012 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 511'700.00 zu genehmigen.

7. Spielplatz Schulhaus 1912 / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 133'128.25

Die Gemeindeversammlung hat am 08. September 2010 für die Sanierung des Spielplatzes Schulhaus 1912 einen Kredit von Fr. 125'000.00 inkl. MwSt. bewilligt. Weiter hat der Gemeinderat am 29. November 2010 einen Nachtragskredit von Fr. 14'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Das Auftragsvolumen musste vor und während den Bauarbeiten aufgestockt wurde, weil

- das Aushubvolumen grösser als angenommen war;
- eine Drainage im Holzschnitzelbereich angelegt wurde,
- aus Fallschutzgründen ein Thuja-Baum inkl. Wurzeln und alte unbekannte Betonfundamente entfernt und entsorgt werden mussten,
- ein Mergelweg angelegt wurde, um die Zugänglichkeit zum Spielplatz zu verbessern.

Die Abrechnung des Kontos 218.503.10, inkl. MwSt. ergibt folgendes Bild:

<u>Unternehmer</u>	<u>Kredit</u>	<u>Offerte</u>	<u>Rechnung</u>
Marti Bau AG, Lostorf		46'383.70	70'157.90
Hinnen Spielgeräte AG, Alpnach		62'175.55	59'820.35
Forstbetriebsgemeinschaft Unterer Hauenstein, Trimbach		3'500.00	3'150.00
Total	139'000.00		133'128.25

7. Spielplatz Schulhaus 1912 / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 133'128.25 - Fortsetzung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Abrechnung für die Sanierung des Spielplatzes beim Schulhaus 1912 im Betrage von Fr. 133'128.25, inkl. MwSt. zu genehmigen.

8. Wasserleitung Rebenstrasse / Wasserleitung Rebenstrasse / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 180'228.70

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Juni 2009 für die Umlegung der Wasserleitung Rebenstrasse bis Kellengasse einen Kredit von Fr. 310'000.00 inkl. MwSt. resp. Fr. 288'104.10 exkl. MwSt. bewilligt.

Grundsätzlich konnten die Arbeiten gegenüber den Projektkosten wesentlich günstiger ausgeführt werden. Gründe hierfür waren der herrschende Preisdruck unter den Anbietern und die Nutzung von Synergien mit der A.en (gleichzeitige Verlegung eines Kabelblockes).

Die gegenüber der Offerte teurer ausfallende Rechnung der Fa. Vogt Strassenbau AG wird mit Erschwernissen bei den Grabarbeiten bei Leitungskreuzungen und zusätzlichen Aufwendungen (Erstellen Kabelschacht Steuerkabel) begründet.

Nachfolgend die Abrechnung des Kontos 701.501.52 exkl. MwSt.

Unternehmer	Kredit	Offerte	Rechnung
Ing. Büro Annaheim, Lostorf			12'850.00
Elektro Fürst AG, Lostorf			1'691.80
Gebr. Meier AG, Olten	100'000.00	88'513.60	87'822.90
Vogt Strassenbau AG, Olten	140'000.00	68'254.50	77'864.00
Total	288'104.10		180'228.70

Gesamthaft wurde der Kredit um Fr. 107'875.40 oder 37.4 % unterschritten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Abrechnung der Wasserleitung Rebenstrasse im Betrage von Fr. 180'228.70 exkl. MwSt. zu genehmigen.

9. Feuerwehr / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 494'959.60

Die Gemeindeversammlung hat am 02. September 2009 für den Ersatz eines neuen Tanklöschfahrzeuges einen Kredit von Fr. 495'000.-- bewilligt.

An der Sitzung des Feuerwehrrates vom 25. Mai 2011 wurde die Schlussabrechnung für das Geschäft "Ersatzbeschaffung TLF" beraten und genehmigt.

Brutto-Kreditbegehren	Fr.	495'000.00
Abrechnung gemäss Verpflichtungskreditkontrolle	Fr.	494'959.60
Kreditunterschreitung	Fr.	40.40

9. Feuerwehr / Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug / Genehmigung der Abrechnung im Betrage von Fr. 494'959.60 - Fortsetzung

An die Bruttokosten von Fr. 494'959.60 leistet die Solothurnische Gebäudeversicherung einen Beitrag von Fr. 164'114.00. Somit verbleiben für die Gemeinde Nettobeschaffungskosten von Fr. 330'845.60.

Trotz aufwendiger Beschaffungsvorschriften konnte der Kreditrahmen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss eingehalten werden. Mit dem neuen Tanklöschfahrzeug steht der Feuerwehr wieder ein zeitgemässes und optimales Fahrzeug zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Das Fahrzeug hat sich auch bereits im Ernstfalleinsatz bestens bewährt (Brand Restaurant Jura Stüsslingen).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorliegende Abrechnung für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeug im Betrage von Fr. 494'959.60, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 40.40, zu genehmigen.

10. Rebenstrasse / Ersatz Strassenteilstück und Kanalisation / Orientierung

Wegen des starken Unwetters am 24. August 2011 wurde der Strassenabschnitt der Rebenstrasse von der Kreuzung Wartenfelsstrasse bis zur Einmündung der Rebenfeldstrasse massiv beschädigt. Innerhalb von nur 45 Minuten wurde eine Niederschlagsmenge von 57 Liter pro m² gemessen. Aufgrund der Schadenbilder konnte das Schadenereignis rekonstruiert werden. Das Abwasser wurde in der Kanalisation zurückgestaut und zerstörte unter enormen Druck die Kanalisationsschächte. Das Wasser wurde durch die beschädigten Schachtaufsätze in die Kofferung der Rebenstrasse gepresst. Unter dem Druck wurde der Belagsbereich grossflächig um bis zu 10 cm angehoben und die Kofferung wurde weggespült. Mit der Verkehrsbeanspruchung senkte sich der angehobene Belag wieder und es entstanden grosse Risse, Löcher und Mulden. Ob im Kurvenbereich während des Unwetters Hangwasser in die Strassenkofferung eingetreten ist und die Kanalisation ebenfalls Schaden genommen hat wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung abgeklärt.

Im Generellen Entwässerungs-Projekt (GEP) wird eine Kalibervergrösserung eines Kanalisationsabschnittes mit einem Durchmesser von 250 mm resp. 350 mm auf 400 mm empfohlen. Falls die Kanalisation auch im nördlichen Teil ersetzt und vergrössert werden müsste, würden die Kosten der Strassensanierung rund Fr. 200'000.00 betragen. Die Kosten für den Ersatz der Kanalisation mit der Reparatur der defekten Schächte betragen rund Fr. 120'000.00. In Anbetracht der Dringlichkeit und wegen der bevorstehenden Winterzeit wurde mit den Reparaturarbeiten bereits begonnen. Der Gemeinderat hat die Kredite für die Strassensanierung in der Höhe von Fr. 200'000.-- und der Kanalisation im Betrage von Fr. 120'000.-- einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird darüber orientiert.

11. Werkgebäude / Orientierung über Variantenentscheid

In mehreren Sitzungen hat die Arbeitsgruppe Werkgebäude die zur Diskussion stehenden Varianten für die Erweiterung des Werkgebäudes geprüft. Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden auch alternative Standorte bezüglich Machbarkeit, Risiken und Kosten untersucht. Es wurden fünf Standortmöglichkeiten weiterverfolgt. Es sind dies der bestehende Standort an der Stüsslingerstrasse (GB Nr. 731), an der Mahrenstrasse (GB Nr. 1509), im Industriegebiet an der Fuchsloch- und Güterstrasse (GB Nr. 3481 und GB Nr. 3482) und an der Fuchslochstrasse (GB Nr. 362). Für den Standort GB Nr. 1509 an der Mahrenstrasse hat der Kanton keine Einwilligung erteilt. Die Besitzer der Standorte GB Nr. 3481 und GB Nr. 3482 an der Fuchsloch-/Güterstrasse wollen ihre Grundstücke nicht verkaufen. Aus diesen Gründen wurden der bisherige Standort an der Stüsslingerstrasse (GB Nr. 731) und das Industrieareal (GB Nr. 362) an der Fuchslochstrasse weiterverfolgt und detaillierter untersucht.

Heutiger Standort an der Stüsslingerstrasse, GB Nr. 731

Bei einer Erweiterung sind auf einer Länge von ca. 120 m Lärmschutzmassnahmen (südlich und westlich des Grundstückes) notwendig.

Standort Industrieareal Fuchslochstrasse, GB Nr. 362

Wenn dieser Standort gewählt würde, wäre eine Verbreiterung der Strasse von 3 m auf 6 m erforderlich. Entsprechend müssten die Wasserleitung, Kanalisation (ca. 400 m) etc. erstellt werden. Es könnte lediglich der Werkhof und das Entsorgungsgebäude geplant und das Grundstück GB Nr. 362 müsste käuflich erworben werden. Die Feuerwehr würde bei dieser Variante am bestehenden Ort an der Stüsslingerstrasse bleiben.

Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Variante 2 (beibehalten des Feuerwehrmagazins und Neubau der Entsorgung und des Werkhofs auf dem heutigen Areal) als Basis für die Ausschreibung des Wettbewerbes weiter zu verfolgen.

Nach längerer Diskussion hat der Gemeinderat mit 8 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, beschlossen, die Variante 2 (beibehalten des heutigen Feuerwehrmagazins, Neubau der Entsorgung und des Werkhofs auf dem heutigen Areal an der Stüsslingerstrasse) als Basis für die Ausschreibung des Wettbewerbes zu unterstützen. Der Arbeitsgruppe wurde die Kompetenz erteilt, im Rahmen des bewilligten Projektierungskredites den Wettbewerb im Winter 2011/2012 auszuschreiben.

Lostorf, 21. November 2011

Der Gemeindeschreiber:

Markus von Däniken